

## SCHULUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Schulungsbedingungen gelten für alle Schulungsleistungen, insbesondere Seminare und andere Veranstaltungen mit Schulungsinhalten der MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG.
- 1.2. Die Schulungsbedingungen gelten als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG, die weiterhin und in vollem Umfang bindend sind. Der Schulungsteilnehmer erkennt diese mit seiner Anmeldung zur Schulung an.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung ist spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin an MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG zu richten.

### 3. Teilnehmerzahl

- 3.1. Um eine effektive Schulung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, liegt die Teilnehmerzahl bei mindestens 5 Personen. Liegt die Teilnehmerzahl darunter, ist MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG berechtigt, die Schulung abzusagen bzw. zu verschieben.

### 4. Vorkenntnisse

- 4.1. Zur Teilnahme an der Schulung wird grundsätzlich eine elektrotechnische Ausbildung vorausgesetzt. Bei Nichtvorhandensein dieser Voraussetzungen, kann der Teilnehmer nicht an allen Maßnahmen des praktischen Teils der Schulung teilnehmen. Er ist weiterhin aus rechtlichen Gründen nicht berechtigt, Erkenntnisse aus der Schulung in der Praxis anzuwenden.

### 5. Schulungsinhalte

- 5.1. Im Schulungspreis sind folgende Leistungen enthalten:
  - kompetente Referenten
  - begleitende Schulungsunterlagen
  - Nutzung der technischen Einrichtungen
  - Teilnahmezertifikat
  - Mittagessen, Pausengetränke und -verpflegung
- 5.2. Reise-, Übernachtungs- und Reservierungskosten gehen zu Lasten des Schulungsteilnehmers. Mit der Schulungsbestätigung erhält jeder Teilnehmer ein Hotelverzeichnis. Mit den darin genannten Hotels hat MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG im Vorfeld Sonderpreise für Schulungsteilnehmer ausgehandelt.

### 6. Schulungspreis

- 6.1. Der Schulungspreis richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste.
- 6.2. Der Schulungspreis versteht sich pro Person und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 7. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

- 7.1. Die Schulungsgebühren werden bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind innerhalb 10 Tagen fällig.
- 7.2. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der angemeldete Teilnehmer von der Teilnahme an der Schulung ausgeschlossen werden. Ansprüche wegen dieses Ausschlusses stehen dem Teilnehmer nicht zu.

### 8. Stornierung bzw. Nichtteilnahme durch den angemeldeten Teilnehmer

- 8.1. Storniert der Teilnehmer eine Schulung, so wird bei schriftlicher Stornierung bis 10 Tage vor Schulungstermin keine Stornogebühr erhoben. Im Fall einer späteren Stornierung wird der Schulungspreis in voller Höhe fällig.
- 8.2. In jedem Falle einer Nichtteilnahme ohne Absage des Teilnehmers wird der Schulungspreis in voller Höhe fällig.
- 8.3. Sollte für den angemeldeten Teilnehmer absehbar sein, dass er an einer von ihm gebuchten Schulung nicht teilnehmen kann, hat dieser die Möglichkeit, einen entsprechend qualifizierten Ersatzkandidaten zu benennen.

### 9. Rücktritt durch MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG

- 9.1. Der verbindliche Termin sowie der Veranstaltungsort für eine Schulungsveranstaltung der MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- 9.2. MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG hat das Recht, bis 10 Tage vor Schulungsbeginn von einem Schulungsvertrag zurückzutreten, wenn eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist oder wenn ein oder mehrere Referent(en) an der Teilnahme der Schulung verhindert sind und Ersatz nicht zur Verfügung steht. Der Rücktritt kann schriftlich, per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Der Ersatz von Kosten, Aufwendungen, Schäden oder anderen wirtschaftlichen Nachteilen, die dem angemeldeten Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Ausfall entstehen, ist ausgeschlossen.
- 9.3. Bei Terminabsagen durch MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG erhält der Kunde über die ggf. bereits entrichteten Schulungsgebühren ein Guthaben bzw. die Berechtigung an einem späteren Termin teilzunehmen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung von Kosten aus Arbeitsausfall oder Reisekosten, bestehen gegenüber MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG nicht.

### 10. Urheberrechte

- 10.1. Die in den Schulungen eingesetzten Materialien und Unterlagen sind ausschl. zu Schulungs- respektive Präsentationszwecken geschaffen worden. Die Zusammenstellung von Abbildungen, Texten und Schulungsmaterialien erfolgt mit äußerster Sorgfalt. Dennoch sind Fehler nicht ausgeschlossen. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen übernimmt MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG keine Gewährleistung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 10.2. Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschl. für den persönlichen Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG ist die vollständige oder auszugsweise Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Weitergabe an Dritte, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von Trainingsunterlagen in jedweder Form und zu jedwedem Zweck unzulässig. Lediglich die Nutzung im Unternehmen des Schulungsteilnehmers ist gestattet.

### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bedingungen dieser allgemeinen Schulungsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen soll eine angemessene Regelung zwischen den Vertragsparteien verabredet werden. Sämtliche Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 11.2. Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen des Vertrags und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG., 57343 Lennestadt.